

# DRINGLICHKEITSANTRAG

Landtagsdirektion  
Eingelangt am

24. JUNI 2009

351/09

der Abgeordneten **Fritz Gurgiser, Konrad Plautz, Klaus Gasteiger u.a.**

betreffend: **Sondertarife für die Nutzung kultureller und sportlicher Einrichtungen im Bundesland Tirol als Ausgleich für Belastungen und Einschränkungen.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

## ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Hinblick auf die Änderung der Richtlinie 2006/123/EG mit 1. Jänner 2010 (Dienstleistungen im Binnenmarkt) zu prüfen, ob bestehende und noch zu schaffende Sondertarife zur Nutzung kultureller und sportlicher Einrichtungen im Bundesland Tirol ab 1. Jänner 2010 durch eine Neuregelung im Einvernehmen mit den Anbietern gewährt werden können.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

Mit 1. Jänner 2010 tritt die angeführte Richtlinie 2006/123/EG in Kraft und sollte zu einem Verbot bisher gewährter Sondertarife für Einheimische führen. Diese Sondertarife wurden in der Vergangenheit aber nicht als „Besserstellung“, sondern zur Abgeltung und zum Ausgleich bestimmter Belastungen der heimischen Bevölkerung gewährt. Dazu wird als bekannt voraus gesetzt, dass in einem Gebirgsland wie Tirol mit einem sehr niederen Anteil an besiedel- und bewirtschaftbarer Fläche weit höhere Belastungen und Begrenzungen der persönlichen Freiheit durch das enge Aufeinandertreffen von Lebens- und Wirtschaftsraum entstehen. Sei es durch Verkehrs- und Gesundheitsbelastungen oder auch durch intensiven Verbrauch von Grund und Boden bis weit hinauf in die Gebirgswelt.

Aus Sicht der Antragsteller sind diese Sondertarife aus den nur beispielhaft und durchaus zu ergänzenden Gründen mehr als gerechtfertigt und sollten weiter in einer nichtdiskriminierenden Gebahrung rechtlich einwandfrei neu geregelt und ohne lange Debatten gewährt werden. Die Dringlichkeit zur raschen Prüfung ergibt sich aus dem Inkrafttreten der angeführten Richtlinie mit 1. Jänner 2010.

Innsbruck, am 24. Juni 2009

*[Handwritten signatures and initials]*  
Fritz Gurgiser  
Konrad Plautz  
Klaus Gasteiger  
Maurice Berger  
Taubler Eisenmann  
H. Gruber  
S. Kell  
102

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Fritz Gurgiser, Konrad Plautz, Klaus Gasteiger u.a.

betreffend: **Sondertarife für die Nutzung kultureller und sportlicher Einrichtungen im Bundesland Tirol als Ausgleich für Belastungen und Einschränkungen.**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

### ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Hinblick auf die Änderung der Richtlinie 2006/123/EG mit 1. Jänner 2010 (Dienstleistungen im Binnenmarkt) zu prüfen, ob bestehende und noch zu schaffende Sondertarife zur Nutzung kultureller und sportlicher Einrichtungen im Bundesland Tirol ab 1. Jänner 2010 durch eine Neuregelung im Einvernehmen mit den Anbietern gewährt werden können.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zugewiesen werden.

### BEGRÜNDUNG:

Mit 1. Jänner 2010 tritt die angeführte Richtlinie 2006/123/EG in Kraft und sollte zu einem Verbot bisher gewählter Sondertarife für Einheimische führen. Diese Sondertarife wurden in der Vergangenheit aber nicht als „Besserstellung“, sondern zur Abgeltung und zum Ausgleich bestimmter Belastungen der heimischen Bevölkerung gewährt. Dazu wird als bekannt voraus gesetzt, dass in einem Gebirgsland wie Tirol mit einem sehr niederen Anteil an besiedel- und bewirtschaftbarer Fläche weit höhere Belastungen und Begrenzungen der persönlichen Freiheit durch das enge Aufeinandertreffen von Lebens- und Wirtschaftsraum entstehen. Sei es durch Verkehrs- und Gesundheitsbelastungen oder auch durch intensiven Verbrauch von Grund und Boden bis weit hinauf in die Gebirgswelt.

Aus Sicht der Antragsteller sind diese Sondertarife aus den nur beispielhaft und durchaus zu ergänzenden Gründen mehr als gerechtfertigt und sollten weiter in einer nichtdiskriminierenden Gebarung rechtlich einwandfrei neu geregelt und ohne lange Debatten gewährt werden. Die Dringlichkeit zur raschen Prüfung ergibt sich aus dem Inkrafttreten der angeführten Richtlinie mit 1. Jänner 2010.

Innsbruck, am 24. Juni 2009

